

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für das "Industriegebiet  
Nord" in Kitzingen

### 1. Entstehung

Die Notwendigkeit für die weitere Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben Baugelände auszuweisen, ergab eine Erweiterung des bestehenden Industriegeländes zwischen Etwashausen und dem Flugplatz. Die Zweckmäßigkeit ergab sich aus verkehrstechnischen (anliegend an spätere Umgehungsstraße), topographischen (ebenes Gelände) und klimatischen (Windrichtung) Gründen.

Der Stadtrat hat deshalb am 23. April 1966 die Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan beschlossen.

### 2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Planungsgebiet "Industrie-Nord" wird begrenzt im Westen durch die geplante Umgehungsstraße, im Norden durch das Betriebsgrundstück der Firma Fichtel & Sachs, im Osten durch den Flugplatz und im Süden durch den Weg Pl.Nr. 6516.

Der Geltungsbereich ist durch eine starke, gestrichelte Linie eingefasst.

### 3. Flächenverteilung

A) Flächeninhalt des ausgewiesenen Gebietes:	18,29 ha = 100 %
B) Öffentliche Flächen hiervon:	
Fahrstraßen	8120 qm (4,5 %)
Fußwege	<u>3410 qm</u> (1,8 %)
	11540 qm = 1,15 ha = 6,3 %
C) Nettobauland:	17,14 ha = 93,7 %
Hiervon Mischgebiet (MI)	= 6,1 ha
Gewerbegebiet (GE)	= 6,54 ha
Industriegebiet (GI)	= 4,5 ha

4. Maß der baulichen Nutzung

Siehe Festsetzungen

5. Überschlägige Erschließungskosten

a) Erwerb von Erschließungsflächen, Anlegen von Straßen und Wegen	315 000,-- M
b) Entwässerung	125 000,-- M
	<hr/>
	440 000,-- M
	<hr/>

Kitzingen, 2. August 1966

Stadtbaumeister:

I. Gräßner

(Gräßner)

Stadtbaumeister